# Stadt Freyung Neuvergabe Rahmenvertrag Bestattungsdienstleistungen – Vergabenummer 7500-01/2022 Leistungsverzeichnis



#### Erläuterungen zur Leistungsbeschreibung

Die Stadt Freyung beabsichtigt die Neuvergabe von Bestattungsdienstleistungen in den städtischen Friedhöfen der Stadt Freyung: Friedhof Waldvereinsweg, Friedhof Schönbrunn und Friedhof Kreuzberg.

Vertragsbeginn ist der 01.07.2022.

Art und Umfang ergibt sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung. Diese Leistungsbeschreibung beinhaltet Mindestanforderungen, die die Grundlage für Ihr Angebot bilden. Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist in allen Punkten zwingend.

Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung bittet die Stadt um Abgabe eines Angebotes für ein Vertragsverhältnis von vier Jahren, beginnend ab dem 01.07.2022 bis einschließlich 30.06.2026. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien bis sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Alle Preise sind in Euro anzubieten.

Das vollständige Angebot muss **bis spätestens 10. Juni 2022, 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des beiliegenden Aufklebers bei der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung vorliegen. Die Leistungsbeschreibung muss unterschrieben und mit dem Angebot abgegeben werden.

Rückfragen zum Vergabeverfahren bzw. zur Leistungsbeschreibung richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: **wagner@freyung.de** 



#### Übersichtsinformationen zum Verfahren

Maßnahme: Rahmenvertrag über die Durchführung von Bestattungsdienstleistungen für die

Friedhöfe im Stadtgebiet Freyung: Waldvereinsweg, Schönbrunn, Kreuzberg

Vergabenummer: 7500-01/2022

Projektbeschreibung: Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung nachfolgend genannter

Leistungen, welche zu einem Festpreis für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2026 erbracht werden sollen. Der Vertrag beginnt mit Zuschlag (jedoch frühestens am 01.07.2022). Er wird für die Dauer von 4 Jahren, mit einer Probezeit von 3 Monaten, innerhalb derer der Auftraggeber mit einer Frist von zwei Wochen aus wichtigem Grund kündigen kann, abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien bis sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt

wird.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung in Losen: Nein

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Zuschlagskriterium: Das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Ermittlung des

wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-

Leistungsverhältnisses.

Preis 100 %

Kommunikation: In Textform unter nachstehender Anschrift. Amtssprache für das gesamte Vergabe-

verfahren ist deutsch. Die Kommunikation und alle Dokumente werden daher aus-

schließlich in deutscher Sprache abgewickelt.

Angebotseinreichung: In Papierform im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag, unterschrieben. Der

Umschlag ist außen mit dem Namen des Bieters (Firma), dessen Anschrift und deutlich mit der Angabe "Nicht öffnen! – Angebot zur Öffentlichen Ausschreibung 7500-01/2022

Bestattungsdienstleistung" zu versehen.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausfertigung der Angebotsunterlagen reichen Sie bitte in verschlossenem Umschlag rechtzeitig bis zum Einreichungstermin ein bei:

Stadt Freyung
-Kämmerei Rathausplatz 1
94078 Freyung
Deutschland

Bitte verwenden Sie dazu den Angebotsaufkleber, der den Ausschreibungsunterlagen beigefügt wurde.

»Termine

Frist Bieterfragen: 03.06.2022 12:00 Uhr Angebotsfrist: 10.06.2022 12:00 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 30.06.2022

Bitte beachten Sie, dass die Vergabeunterlagen ausschließlich online zur Verfügung gestellt werden.



#### Vorbemerkungen

- Vor Abgabe des Auftragnehmerangebotes wird dem Auftragnehmer empfohlen, die beschriebenen Anlagen zu besichtigen und sich ein genaues Bild über den Umfang der zu erbringenden Arbeiten zu machen. Nachträgliche Forderungen aufgrund von Unkenntnis möglicherweise auftretender Schwierigkeiten werden nicht anerkannt.
- 2. Die Verfahrenssprache während der Angebotsphase und der gesamten Auftragsabwicklung ist Deutsch.
- 3. Alle Preise sind Festpreise (gültig für den gesamten Ausführungszeitraum) und sind in Euro anzugeben. Die Preisangaben zu den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses haben als Nettopreise zu erfolgen. Die Preise beinhalten grundsätzlich alle erforderlichen Kosten für Material, Lohn und aller weiterer zur Erbringung der beauftragten Leistungen erforderlichen Aufwendungen. Sie gelten während der ganzen Vertragslaufzeit.
- 4. Soweit nicht anders angegeben, gilt der jeweils aktuelle Stand der Datenblätter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung.
- 5. Alle vorhandenen Felder im Leistungsverzeichnis müssen ausgefüllt sein.
- 6. Die Leistungsbeschreibung ist Angebotsgrundlage und im Auftragsfall Bestandteil des Vertrages.
- 7. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Einheiten/Mengen stellen ein fiktives Mengengerüst zur Kalkulation der Angebotspreise für die Bieter und zur Herstellung der Vergleichbarkeit aller Leistungen im hier genannten Umfang dar.
- 8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen sind durch den Auftragnehmer in der ausgeschriebenen Vertragslaufzeit, ohne besondere Weisung durch den Auftraggeber, in fachgerechter Form zu erbringen und zu dokumentieren.
- Der Nachweis, dass das Unternehmen ein Meisterbetrieb des Bestattungshandwerks ist, oder über die Qualifikation: geprüfter Bestatter/Bestattungsfachkraft verfügt, soll mit dem Angebot vorgelegt werden. Alternativ dazu wird zugelassen, wer die Berechtigung zum Führen des Markenzeichens der Bestatter trägt.
- 10. Die Zahlung erfolgt über monatliche Abrechnungen. Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung an den Auftraggeber zu übersenden. Die Rechnungen sind anhand der einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses transparent aufzugliedern.
- 11. Für Beschädigungen und Diebstahl durch seine Lieferanten und Mitarbeiter haftet der Auftragnehmer. Für Mängel gelten die allgemeinen Gewährleistungspflichten. Der Auftragnehmer hat zu diesem Zweck die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und dem Auftraggeber den Nachweis für den Abschluss vorzulegen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber und seine Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite im Zusammenhang mit seiner Leistung erhoben werden.
- 12. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Auftraggebers, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. AGB`en des Auftragnehmers werden nicht anerkannt.



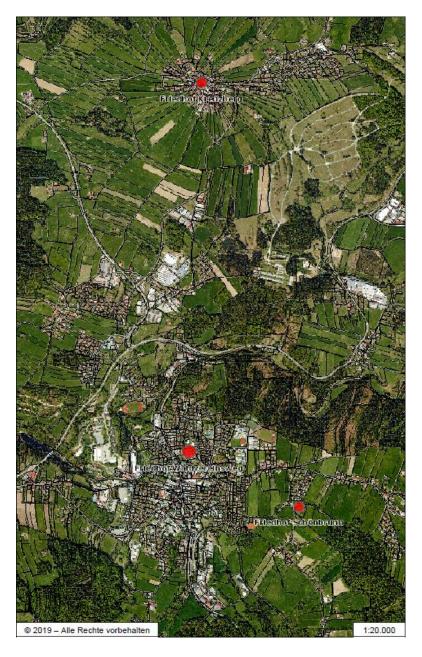
#### A. Allgemeines:

Das Vertragsverhältnis soll am <u>01. Juli 2022</u> beginnen und auf die Dauer von vier Jahren bis <u>30. Juni 2026</u> geschlossen werden. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien bis sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Die Preise gelten bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit am 30.06.2026. Nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit kann eine Anpassung der Preise im beiderseitigem Einvernehmen erfolgen. Die Erhöhung Bedarf eines schriftlichen Antrags mit einer entsprechend Begründung des Auftragnehmers anhand fundierter Unterlagen und der Zustimmung durch den Auftraggeber.

Grundlage für die Preisgestaltung sind die bekannten örtlichen Gegebenheiten und Einrichtungen der städtischen Friedhöfe Waldvereinsweg, Schönbrunn und Kreuzberg.

#### Übersichtslageplan der Friedhöfe im Stadtgebiet Freyung:





# Lageplan Friedhof Waldvereinsweg:





# Lageplan Friedhof Schönbrunn:





## Lageplan Friedhof Kreuzberg:





### Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Freyung ist gemäß Art. 7 BestG verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenräume auch für die Bestattung von Fehlgeburten, herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. In den drei Friedhöfen im Stadtgebiet Freyung (Waldvereinsweg, Schönbrunn und Kreuzberg) ist die Beisetzung der verstorbenen Gemeindeeinwohner und, wenn eine ordnungsmäßige Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Gemeindegebiet oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen zu gestatten (Art. 8 Abs. 3 BestG).

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2002 Az.: IB3-2475.25-2, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Mai 2010 (AllMBI S. 127) über die Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestBek), muss die Gemeinde ihre mit dem Betrieb von Bestattungseinrichtungen zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben nicht selbst durch eigenes Personal oder eigene Bestattungseinrichtungen erfüllen, sondern kann sich – soweit die Aufgabe dafür geeignet ist – auch privater Unternehmer bedienen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind.

Geeignete Aufgaben im Sinne der vorgenannten Bekanntmachung sind im Wesentlichen

- das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes,
- das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen.
- die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger,
- Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen sowie
- das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck).

Rechtsbeziehungen zu dem Unternehmer sind so zu gestalten, dass dieser nur als ihr Gehilfe zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben tätig werden. Im Verhältnis zu den Benutzern der Bestattungseinrichtungen muss die Gemeinde Partnerin der wegen einer Bestattung anzuknüpfenden Rechtsbeziehungen bleiben. Auftraggeberin des Unternehmers kann daher nur die Gemeinde selbst, nicht aber der Hinterbliebene sein; der Unternehmer kann daher gegenüber dem Hinterbliebenen auch nicht im eigenen Namen abrechnen.

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung nachfolgend genannter Leistungen, welche zu einem Festpreis für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2026 erbracht werden sollen. Der Vertrag beginnt mit Zuschlag (jedoch frühestens am 01.07.2022). Er wird für die Dauer von 4 Jahren, mit einer Probezeit von 3 Monaten, innerhalb derer der Auftraggeber mit einer Frist von zwei Wochen aus wichtigem Grund kündigen kann, abgeschlossen.

Der für die Durchführung der Bestattungsdienstleistungen zuständige Bereich, ist in der Stadtverwaltung Freyung, - Friedhofsverwaltung -, Rathausplatz 1, in 94078 Freyung, ansässig.

Zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und dem Auftraggeber wird als Erfüllungsort der für die jeweilige Bestattung maßgebliche Bestattungsort (Friedhof Waldvereinsweg, Schönbrunn oder Kreuzberg) vereinbart.



#### Auftragsvolumen:

Im Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 erfolgten auf den drei Friedhöfen im Jahr durchschnittlich folgende Bestattungen:

Herstellen und Schließen von							
Gräbern							
bei Erdbestattungen	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Durchschnitt
Grabaushub ohne Tieferlegung	24	20	11	11	12	78	15,6
Grabaushub mit Tieferlegung	8	9	7	8	6	38	7,6
Grabaushub Kindergrab	0	0	0	0	0	0	0
Herstellen und Schließen von							
Gräbern							
bei Urnenbestattungen	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Durchschnitt
Grabaushub Urne	55	65	73	60	75	328	65,6

Ausgehend von den Zahlen der Jahre 2017 – 2021 werden für die Dauer des Rahmenvertrages jährlich ca. 22 Erdbestattungen (15 Erdbestattungen ohne Tieferlegung, 7 Erdbestattungen mit Tieferlegung, 0 Kindererdbestattung) und 65 Urnenbestattungen erwartet.

Da es sich hierbei eine in den vergangenen Jahren ermittelte Menge handelt, kann die Zahl künftig wesentlich nach unten bzw. oben abweichen. Eine Beauftragung der angegebenen Werte kann somit nicht garantiert werden.

### Zuschlagsentscheidung

Die Angebotspreise für Annahme, Überführung und Aufbewahrung von Sarg bzw. Urne, Durchführung der Bestattung, Öffnen und Schließen von Gräbern, Exhumierung und Umbettungen sowie Regiearbeiten werden gemäß der tatsächlichen Relation, welche sich aus den Durchschnittswerten der letzten 5 Jahre ergeben, gewertet. Der Gesamtwert aller angebotenen Leistungen wird als Wertungssumme berücksichtigt. Bei Preisgleichheit von Angeboten entscheidet ein Losverfahren über den Zuschlag.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Zuschlagskriterium wie folgt:

#### **Preis**

100 %= max. 100 Punkte

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 100 Punkte, alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktezahlen. Der Auftraggeber errechnet den Punktwert des inversen Dreisatzes wie folgt:





#### Inventar:

Das in den Friedhöfen vorhandene Inventar wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und nach Bedarf von der Stadt gewartet bzw. ersetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich das bereitgestellte Inventar schonend zu behandeln und regelmäßig zu reinigen. Beschädigungen sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden und, falls diese schuldhaft vom Auftragnehmer verursacht wurden, von diesem fach- und sachgerecht beheben zu lassen. Einzelheiten zum Bestand können der nachfolgenden Inventarverzeichnis entnommen werden.

#### Inventarliste der Friedhöfe:

Friedhof Waldvereinsweg	Von Auftraggeberseite gestellt:	
	1 Sargwagen	
	6 Kerzenständer	
	1 Weihwasserkessel	
	1 Aufbahrungs-Kühlvitrine	

Friedhof Schönbrunn	Von Auftraggeberseite gestellt:		
	3 Sargwägen		
	9 Kerzenständer		
	1 Weihwasserkessel		
	(hier 3 Aufbahrungsräume mit Raumkühlung)		

Friedhof Kreuzberg	Von Auftraggeberseite gestellt:	
	1 Sargwagen	
	2 Kerzenständer (einfach)	
	2 Kerzenständer (dreifach)	
	1 Weihwasserkessel	
	1 Aufbahrungs-Kühlvitrine	

#### Räumlichkeiten:

Eine Unterbringungsmöglichkeit für Maschinen und Werkzeuge steht auf den Friedhöfen nur im begrenztem Umfang zur Verfügung. Es können aber auf den drei Friedhöfen folgende Räume mitbenutzt werden:

#### Waldvereinsweg:

Lagerraum im Holzanbau ca.  $7 \times 3$  m, Büro- und Umkleideraum mit Schränken ca.  $3 \times 3$  m, Lagerraum mit Waschgelegenheit ca.  $3 \times 5$  m, Toilette;

#### Schönbrunn:

Umkleideraum mit Schrank und Waschgelegenheit ca.  $4 \times 3$  m, Büro mit Wasch- und Duschmöglichkeit ca.  $2,5 \times 3$  m, Toilette, Lagerraum mit Wandregal ca.  $5 \times 2,5$  m, Lagerraum im Nebengebäude ca.  $6,5 \times 4$  m;

#### Kreuzberg:

Lagerraum ca. 3 x 3 m, Toilette;

Einzelheiten des Benutzungsumfangs bedürfen der jeweiligen Absprache mit der Stadt.



Alle für die Grabmacherarbeiten erforderlichen Arbeitsgeräte und Gegenstände, wie Fahrzeuge, Werkzeuge, Schalungsmaterial, Grabmatten, Container, Rampen, Kleidung, Schutzausrüstung, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Bagger, etc. sind vom Auftragnehmer zu stellen; die Kosten hierfür sind im Angebotspreis enthalten.

Das Rauchen ist auf den Friedhöfen - im gesamten Friedhofsgelände einschließlich der Gebäude - nicht gestattet.

Im Friedhof Waldvereinsweg besteht die Möglichkeit überschüssigen Aushub an einer hierfür ausgewiesenen Stelle zwischenzulagern. Das überschüssige Erdreich ist aber regelmäßig abzufahren und fachgerecht zu entsorgen.

In den Friedhöfen Kreuzberg und Schönbrunn bestehen keine solchen Zwischenlagermöglichkeiten. Das überschüssige Erdreich ist hier regelmäßig abzufahren und fachgerecht zu entsorgen.

Die Kosten für das Abfahren und Entsorgen des Aushubs hat der Auftragnehmer zu tragen. Dem Auftraggeber ist auf Anforderung ein Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung vorzulegen.

Die Verbrauchsgebühren - Kosten für Strom, Wasser und Kanal - werden von der Stadt Freyung getragen. Das zu den Arbeiten auf den Friedhöfen benötigte Wasser darf aus der Leitung und dem Schöpfbecken unentgeltlich entnommen werden. Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen.

Vom Auftragnehmer sind die Nutzungszeiten des Leichenhauses (Kühlung) auf den Tag genau schriftlich zu dokumentieren und unverzüglich an die Friedhofsverwaltung weiterzuleiten.

Durch den Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass die notwendige Anzahl an Sarg-/Urnenträgern zur Verfügung steht. Erforderlich sind für die

- Erdbestattung eines Erwachsenen 4 Träger (im Ausnahmefall auch 6)

Erdbestattung eines Kindes 2 TrägerUrnenbeisetzung 1 Träger

Zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Beerdigung kann der Trägerdienst durch Angehörige oder Vereine übernommen werden. Die Einweisung der Sarg- oder Urnenträger hat durch den Auftragnehmer vor Beginn der vorzunehmenden Bestattung zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur die von ihm gestellten Träger zu verrechnen.

Bestattungen finden von Montag bis Samstag statt. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen. Bestattungstermine werden vom Auftraggeber nach Absprache mit dem Auftragnehmer, den Angehörigen und evtl. dem Geistlichen oder einem Redner festgesetzt.

Aus Sicht der Friedhofsbesucher sollen sich die Dienste des Auftragnehmers so darstellen, als würden sie von der Stadt ausgeführt. Der Vertrag darf nicht zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen gegenüber anderen Bestattungsunternehmen verwendet werden.

Jegliche Werbung im Bereich des Friedhofs ist vom Auftragnehmer zu unterlassen, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Der Auftragnehmer handelt bei der Ausführung der übertragenen Dienstleistungen ausschließlich als Erfüllungsgehilfe des Friedhofsträgers; Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und den Friedhofsnutzern entstehen somit nicht.

#### Stadt Freyung Neuvergabe Rahmenvertrag Bestattungsdienstleistungen – Vergabenummer 7500-01/2022 Leistungsverzeichnis



Die vertraglich übertragenen Dienstleistungen sind nach deren Erbringung dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen und monatlich in Rechnung zu stellen; eine unmittelbare Abrechnung des Auftragnehmers mit den Hinterbliebenen ist nicht zulässig.

Sämtliche Dienste und Arbeiten hat der Auftragnehmer unter Einhaltung der nötigen Sorgfalt sowie fach- und termingerecht auszuführen. Die Regeln der Sitte und des Anstandes sowie die örtlichen Gepflogenheiten sind zu beachten. Entsprechendes gilt für die Wünsche der Hinterbliebenen, soweit sie bei der Durchführung keine unzumutbaren Schwierigkeiten bereiten. In Streitfällen sind Vermittlungsvorschläge der Stadt zu beachten.

Für den gesamten Bestattungsdienst ist nur zuverlässiges, im Bestattungsberuf ordnungsgemäß geschultes und geeignetes Personal einzusetzen. Es muss über Fähigkeiten und Erfahrung im Umgang mit Verstorbenen und deren Angehörigen verfügen, hat angemessene Kleidung zu tragen und muss sich stets pietätvoll verhalten. Die Leitung hat die regelmäßige Schulung des Bestattungspersonals sicherzustellen. Soweit möglich, muss die Ausbildung zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen oder die fachliche Erfahrung des Bestattungspersonals muss durch eine anerkannte Organisation bestätigt werden.

Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schadensersatzansprüchen, die sich aus der Ausführung der Dienstleistungen ergeben könnten, abzuschließen und dem Auftraggeber nachzuweisen.

Die Übertragung von Arbeiten an einen Dritten (Subunternehmer) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Die Bestimmungen des Bestattungsgesetzes, der Bestattungsverordnung, der Satzung über das Bestattungswesen der Stadt Freyung in der jeweils gültigen Fassung, der "Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG)" mit den hierzu ergangenen Richtlinien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft und des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes (GUV) sind zu beachten und einzuhalten.



### B. Folgende Leistungen sollen übertragen werden:

- Betreuung der Trauerhalle, Leichenhausschließdienst;
- Annahme und Herausgabe von Verstorbenen und Urnen, Öffnen und Schließen der Trauerhalle und der Aufbahrungsräume, soweit nicht die Stadt oder andere Bestattungsunternehmen tätig werden;
- Durchführung der Bestattung, Trauerfeier;
- Vorbereitungen zur Trauerfeier, Abhaltung der Trauerfeier, Leitung der Bestattung;
- Öffnen und Schließen von Gräbern;
- Bereitstellung der Träger;
- Transport des Sarges oder der Urne zum Grab (soweit nicht Vereine oder Angehörige selbst tätig werden), Absenkung des Sarges/Urne in das Grab;
- Exhumierungen und Umbettungen;
- alle sonstigen Dienstleistungen die erforderlich sind, um die vorgenannten Aufgaben zu erfüllen.

# C. Leistungsbeschreibung:

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis	Gewichtung	Gewichteter Gesamtpreis
------	--------------	-------------	------------	----------------------------

1	Annahme, Überführung und Aufbewahrung von Sa	arg bzw. Ur	ne	
1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in den Aufbahrungsraum mit anschließender Aufbahrung, für den Fall, dass die Anlieferung nicht durch den Auftragnehmer selbst erfolgt:  - Öffnen und Schließen der Halle / des Aufbahrungsraumes  - Entgegennahme von Sarg oder Urne  - Überprüfung der Sargbeschriftung ggf. Kennzeichnen des Sarges  - Entgegennahme und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere und deren Weitergabe an die Friedhofsverwaltung  - Verbringung in den Aufbahrungsraum  - Einschalten der Raum- bzw. Sargkühlung  - Bereitstellung der Grunddekoration, bestehend aus Kerzen		1	
1.2	Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme: - Öffnen und Schließen der Halle / des Aufbahrungsraumes - Öffnen und Schließen des Sarges - Wartezeit		88	



1.3	Aufbahrung des Sarges / der Urne für die Trauerfeier /		
	Verabschiedung in der Aussegnungshalle:		
	- Verbringung des Sarges oder der Urne vom Aufbahrungsraum		
	zur Aussegnungshalle		
	- Stellung der Grunddekoration		
	- Aufstellen eines Weihwasserständers mit Kessel		
	- Bereitstellen und Auffüllen der Flüssigwachskerzen		
	- Aufbahrung des Sarges / der Urne in der Aussegnungshalle		
	- Öffnen und Schließen des Sarges		
	- Platzieren der Trauergäste		
	- Entgegennahme von Kränzen und Blumen zur Trauerfeier		
	- Durchführung der Dekorationsarbeiten		
	- Öffnen und Schließen der Aussegnungshalle		
	- alle weiteren erforderlichen Arbeiten		
	- besenreine Reinigung des Ortes der Trauerfeier, ggf. der		
	Aussegnungshalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume		
	vor und nach jeder Nutzung		
	-	00	
		88	

2	Durchführung der Bestattung		
2.1	Leitung der Bestattung:  - Bekanntgabe der rechtzeitigen Bestattung  - Überprüfung der Bestattungsvoraussetzungen  - Kontrolle des Sarges / der Beschriftung  - Einweisung ortsunkundiger Priester und Redner  - Einweisung der Sarg- und Urnenträger  - Koordinierung der Traueransprachen und ggf. der Musiker  - Zusammenstellung des Trauerkonduktes  - Läuten der Friedhofsglocke  - Leitung des Trauerkonduktes  - Unterstützung des Geistlichen/Redners  - Überwachung der Trauerfeier und des Bestattungsvorganges  - Aufstellen von Wurferde, Einwurfschaufel und  Weihwasserkessel  - Transport der Blumen und Kränze mit Kranzständern zum  Grab  - Entgegennahme und Niederlegung von Blumen und Kränzen  am Grab  - alle weiteren erforderlichen Arbeiten	88	
2.2	Transport des Sarges zum Grab und a) Absenken des Sarges in das Grab b) oder alternativ, Absenken des in ein Leichentuch eingehüllten Leichnams ohne den Sarg in das Grab - Sargträger in einheitlicher Kleidung, pro Person	44	
2.3	Transport der Urne zum Grab und Beisetzung im Grab: - Urnenträger in einheitlicher Kleidung, 1 Person	65	



3	Öffnen und Schließen von Gräbern			
3.1	Öffnen und schließen eines Erdgrabes;			
	Abmessung ca. L: 1,6 - 2,1 m, B: 0,9 - 1,0 m, je nach			
	örtlicher Gegebenheit auf den einzelnen Friedhöfen; Tiefe			
	ca. 1,60 m je nach Höhe des Sargs und erforderlicher			
	Überdeckung:			
	- Ausheben des Grabes per Hand oder soweit möglich mit			
	einem Friedhofbagger (Mehraufwand durch evtl.			
	Wetterunbilden wie z. B. Bodenfrost, Auspumpen der Grube			
	wegen Wassereintritt oder das Freiräumen der Grabfläche von			
	Schnee sind im Einheitspreis miteinzukalkulieren)			
	- fachgerechter Grabverbau nach VSG 4.7			
	- Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern beim			
	Ausschachten nach VSG 4.7			
	- fachgerechte Randsicherung durch Auslegung von			
	trittsicheren Bohlen nach VSG 4.7			
	- Auslegen der Versenkseile und Querhölzer			
	- fachgerechte Zwischenlagerung des Grabaushubs im			
	Erdcontainer VSG 4.7			
	- Abdecken der Erdcontainer mit Grabmatten			
	- Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten			
	- beim Aushub vorgefundene sterbliche Überreste entnehmen			
	und in vertieftem Grab wieder beisetzen			
	- Verfüllen und Schließen des Grabes per Hand oder soweit			
	möglich mit einem Friedhofbagger oder aus einem			
	Erdcontainer			
	(zwischen Oberkante des Sarges und dem gewachsenen			
	Boden –ohne Grabhügel- müssen mindestens 0,9 – 1,0 m			
	Zwischenraum/Überdeckung sein)			
	- Anlage eines vorläufigen Grabhügels bis zu 35 cm Höhe			
	- Abfahren von überschüssigem Grabaushub und			
	Zwischenlagerung des Erdreichs an einem ausgewiesenen			
	Platz des Friedhofs (nur Friedhof Waldvereinsweg möglich)			
	- Abfahren und fachgerechte Entsorgung des überschüssigen			
	Aushubs			
	- Platzieren der Blumen und Kränze am Grab			
	- Reinigung der Grabstelle und des Umfeldes			
	- Anfertigen einer Bestattungsmitteilung mit Belegungsskizze			
	(Meldezettel)			
	- alle weiteren erforderlichen Arbeiten			
			22	
3.2	Öffnen und schließen eines Kindergrabes; Abmessung ca.			
3.2	L: 1,30 m, B: 0,60 m, je nach örtlicher Gegebenheit auf den			
	einzelnen Friedhöfen; Tiefe ca. 1,30 m je nach Höhe des			
	Sargs und erforderlicher Überdeckung:			
	Sargs and errordermoner oberdeckung.			
	- im Übrigen wie Pos. 3.1			
	- IIII Obligati wie i os. S. I		4	
	7 - II - P - 04 - 00		1	
3.3	Zuschlag zur Pos. 3.1 – 3.2			
	- für Tieferlegung (bis ca. 2,30 m Tiefe, je nach Höhe des Sargs			
	und erforderlicher Überdeckung)			
L			7	
3.4	Zuschlag zur Pos. 3.1 – 3.2			
	- Entfernen einer vorhandenen Grabeinfassung (sofern für die			
	Herstellung des Grabes notwendig)			
	3			
			1	
3.5	Zuschlag zur Pos. 3.1 – 3.2			
0.0	- Entfernen einer vorhandenen Grabplatte (sofern für die			
	Herstellung des Grabes notwendig)			
			1	
		1	•	1



3.6	Öffnen und schließen eines Urnenerdgrabes: Tiefe: 0,90 m:  - Ausheben des Grabes  - Abdecken des Aushubes  - Ausschmücken mit Grasmatte  - Platzieren der Blumen und Kränze am Grab  - Verfüllen und Schließen des Grabes  - Anfertigen einer Bestattungsmitteilung mit Skizze  (Meldezettel)	65	
3.7	Öffnen und schließen eines Urnenerdkammergrabes: Tiefe: 0,90 m:  - Entfernen der vorhandenen Abdeckplatte  - Ausheben des Grabes  - Abdecken des Aushubes  - Ausschmücken mit Grasmatte  - Platzieren der Blumen und Kränze am Grab  - Verfüllen und Schließen des Grabes  - Anfertigen einer Bestattungsmitteilung mit Skizze (Meldezettel)	1	
3.8	Zuschlag - Kompressoreinsatz je Arbeitsstunde	1	
3.9	Zuschlag - Schneeräumarbeiten auf der Zuwegung zum Grab und im Umfeld des Grabes je Arbeitsstunde (die Schneeräumung erfolgt in der Regel durch städtisches Bauhofpersonal. Sollte dies einmal nicht möglich sein, hat der Auftragnehmer diese Leistung auf Anforderung des Auftraggebers zu erfüllen.)	1	

4	Exhumierungen und Umbettungen		
4.1	Exhumierung und Wiederbeisetzung einer Leiche während der Ruhezeit innerhalb des Friedhofs  - Prüfen der Genehmigung zur Exhumierung  - Freilegung und Ausgrabung des Sarges  - Umbettung in den neuen Sarg (ohne Kosten für den Sarg)  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - Transport innerhalb des Friedhofs, Träger  - Öffnen und Schließen der neuen Ruhestätte analog Nr. 3.1  - Wiederbeisetzung in der neuen Ruhestätte innerhalb des Friedhofs		
		1	
4.2	Exhumierung und Wiederbeisetzung von Kindern unter 10 Jahren während der Ruhezeit innerhalb des Friedhofs  - im Übrigen wie Pos. 4.1		
4.3	Exhumierung einer Leiche während der Ruhezeit zur Überführung an einen anderen Friedhof oder aus öffentlichen Gründen  - Prüfen der Genehmigung zur Exhumierung  - Freilegung und Ausgrabung des Sarges  - Umbettung in den neuen Sarg (ohne Kosten für den Sarg)  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - Transport innerhalb des Friedhofs zur Übergabe, Träger  - Übergabe an Bestattungsunternehmen für den Abtransport	1	



4.4	Exhumierung von Kindern unter 10 Jahren während der Ruhezeit zur Überführung an einen anderen Friedhof oder aus öffentlichen Gründen		
	- im Übrigen wie Pos. 4.3		
		1	
4.5	Umbettung von sterblichen Überresten nach Ablauf der Ruhezeit innerhalb des Friedhofs  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung  - Freilegung und Ausgrabung des Sarges  - Umbettung in den neuen Sarg oder eine Gebeinekiste (ohne Kosten des Sarges/der Gebeinekiste)  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - Transport innerhalb des Friedhofs, Träger  - Öffnen und Schließen der neuen Ruhestätte analog Nr. 3.1  - Wiederbeisetzung in der neuen Ruhestätte innerhalb des Friedhofs		
4.0	Hash officer was startlish an Ülbarrastan van Kindorn water	1	
4.6	Umbettung von sterblichen Überresten von Kindern unter 10 Jahren nach Ablauf der Ruhezeit innerhalb des Friedhofs - im Übrigen wie Pos. 4.5		
	an estigen me i est ne		
4.7	Umbettung von sterblichen Überresten nach Ablauf der Ruhezeit zur Überführung an einen anderen Friedhof  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung  - Freilegung und Ausgrabung des Sarges  - Umbettung in den neuen Sarg oder eine Gebeinekiste (ohne Kosten des Sarges/der Gebeinekiste)  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - Transport innerhalb des Friedhofs zur Übergabe, Träger  - Übergabe an Bestattungsunternehmen für den Abtransport	1	
4.8	Umbettung von sterblichen Überresten von Kindern unter	1	
4.8	10 Jahren nach Ablauf der Ruhezeit zur Überführung an einen anderen Friedhof		
	- im Übrigen wie Pos. 4.7		
		1	
4.9	Umbettung einer Urne (Metallurnen, keine Biournen) aus einem Erdgrab/Urnenerdgrab innerhalb des Friedhofs  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung  - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne  - ggf. Einbettung in eine neue Aschenkapsel/Überurne (ohne Kosten für die Kapsel/Überurne)  - Transport innerhalb des Friedhofs  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - ggf. fachgerechte Entsorgung der alten Kapsel/Überurne  - Öffnen und Schließen der neuen Ruhestätte analog Nr. 3.6/3.7  - Wiederbeisetzung in der neuen Ruhestätte innerhalb des Friedhofs		
		1	



4.10	Umbettung einer Urne (Metallurnen, keine Biournen) aus einem Erdgrab/Urnenerdgrab zur Überführung an einen anderen Friedhof  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne - ggf. Einbettung in eine neue Aschenkapsel/Überurne (ohne Kosten für die Kapsel/Überurne) - Transport innerhalb des Friedhofs - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel - ggf. fachgerechte Entsorgung der alten Kapsel/Überurne - Übergabe der Urne an Bestattungsunternehmen zum Abtransport		
		1	
4.11	Umbettung einer Urne (Metallurnen, keine Biournen) aus einem Urnenerdkammergrab innerhalb des Friedhofs  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung  - Entfernen der vorhandenen Abdeckplatte  - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne  - ggf. Einbettung in eine neue Aschenkapsel/Überurne (ohne Kosten für die Kapsel/Überurne)  - Transport innerhalb des Friedhofs  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - ggf. fachgerechte Entsorgung der alten Kapsel/Überurne  - Öffnen und Schließen der neuen Ruhestätte analog Nr. 3.6/3.7  - Wiederbeisetzung in der neuen Ruhestätte innerhalb des Friedhofs	1	
4.12	Umbettung einer Urne (Metallurnen, keine Biournen) aus einem Urnenerdkammergrab zur Überführung an einen anderen Friedhof  - Prüfen der Genehmigung zur Umbettung  - Entfernen der vorhandenen Abdeckplatte  - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne  - ggf. Einbettung in eine neue Aschenkapsel/Überurne (ohne Kosten für die Kapsel/Überurne)  - Transport innerhalb des Friedhofs  - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte einschließlich Desinfektions- u. Reinigungsmittel  - ggf. fachgerechte Entsorgung der alten Kapsel/Überurne  - Übergabe der Urne an Bestattungsunternehmen zum Abtransport	4	
		<u>1</u>	

5	Regiearbeiten		
5.1	Stundenlohn pro Person		
	(Regiestunden welche für die Erbringung der vorgenannten		
	hoheitlichen Leistungen aufgrund von besonderen Umständen		
	notwendig sind, dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und		
	Genehmigung der Friedhofsverwaltung der Stadt Freyung		
	getätigt werden. Eine entsprechende Vergütung erfolgt		
	ausschließlich nach vorheriger Genehmigung.)	1	

Stadt Freyung Neuvergabe Rahmenvertrag Bestattungsdienstleistungen – Vergabenummer 7500-01/2022 Leistungsverzeichnis



<ul> <li>Arbeitsgeräte</li> <li>Die Vorhaltung der nötigen Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Arbeitskleidung sowie Schutzausrüst</li> </ul>	una ist in			
	una ist in			
	. 5			
den jeweiligen Preisen enthalten.				
7 Notwendige Nebenleistungen				
7.1 Die für die Ausführung der einzelnen Positionen erforderlichen Nebenleistungen (z. B. Fahrt- ur kosten, Pflege und Reinigung von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und der Arbeitskleidung sowie	Die für die Ausführung der einzelnen Positionen erforderlichen Nebenleistungen (z. B. Fahrt- und Wegekosten, Pflege und Reinigung von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und der Arbeitskleidung sowie Schutzausrüstung, Reinigung der Grabstelle und des Umfeldes) sind in den genannten Preisen enthalten.			
Summe Leistungsverzeichnis (Spalte gewichteter Gesamtpreis Pos. 1 – 5):				
Zuzügliche Umsatzsteuer 19 %:				
Angebotssumme gesamt brutto:				
Mit der Abgabe des Angebots werden die Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt. Die allgemeinen und speziellen Vorgaben sind in allen Punkten eingehalten.  Ort, Datum				

.....

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift